

Finanzamt Bad Homburg vor der Höhe, Postfach 14 45, 61284 Bad Homburg

Firma
RP Brandschutz-Automatik-Automation GmbH
Kurmainzer Str. 73
61440 Oberursel

Steuernummer/Geschäftszeichen

03 242 8404 4 - K03

Bearbeiter/in

Zimmer

Telefon

Fax

Dienstgebäude

Kaiser-Friedrich-Promenade 8-10, 61348 Bad
Homburg v. d. Höhe

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum

12.09.2024

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer** 00324284044, **Sicherheits-Nummer** 260300016226

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: RP Brandschutz-Automatik-Automation GmbH	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: DE151073681	Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Anschrift: 61440 Oberursel, Kurmainzer Str. 73	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 12.09.2024 bis zum 31.07.2027.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt oder elektronisch übermittelt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger haftet für einen nicht oder zu niedrig abgeführten Abzugsbetrag. Der Leistungsempfänger haftet nicht, wenn ihm im Zeitpunkt der Gegenleistung eine Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) vorgelegen hat, auf deren Rechtmäßigkeit er vertrauen konnte. Er darf insbesondere dann nicht auf eine Fahrlässigkeit nicht bekannt war. **Hat der Leistungsempfänger die Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung im Zeitpunkt der Gegenleistung durch eine elektronische Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) oder durch eine Anfrage beim Finanzamt überprüft, liegt in der Regel keine grobe Fahrlässigkeit vor.** Hierzu kann im Wege einer elektronischen Abfrage beim BZSt (<https://eibe.bff-online.de/eibe>) eine Bestätigung der Gültigkeit der Bescheinigung erlangt werden. Bestätigt das BZSt die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger die elektronische Abfrage nicht durchführen, kann sich der Leistungsempfänger auch durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank. Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten
der Servicestelle:
Anschrift:

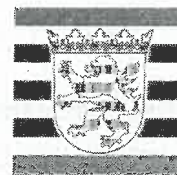
Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.
Kaiser-Fr.-Promenade 8 - 10 · 61348 Bad Homburg v. d. H. · Telefon (0 61 72) 1 07-0 · Telefax 0611 32 762 1109
E-Mail: poststelle@FA-BHG.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-bad-homburg.de

Bankverbindungen:

Finanzkasse: Finanzamt Nidda, Ludwigstraße 39, 63667 Nidda; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE98 5005 0000 0001 0004 39 · DT BIK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE58 5000 0000 0050 6015 01 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720



Finanzamt



Finanzamt Bad Homburg vor der Höhe, Postfach 14 45, 61284 Bad Homburg

Steuernummer/Geschäftszeichen

Firma
RP Brandschutz-Automatik-Automation GmbH
Kurmainzer Str. 73
61440 Oberursel

03 242 8404 4 - K03

Bearbeiter/in Frau Börner

Zimmer 221

Telefon +49 (6172) 107 369

Fax +49 (611) 32762 1109

Dienstgebäude Kaiser-Friedrich-Promenade 8-10, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum 12.09.2024

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß §48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) – Rücknahme gemäß § 130 der Abgabenordnung

Datum der Bescheinigung: 05.09.2024
Sicherheits-Nummer 26.03.00016220

Sehr geehrte Firma RP Brandschutz-Automatik-Automation GmbH,

die o. g. erteilte Freistellungsbescheinigung wird mit Wirkung für die Vergangenheit gemäß § 130 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) zurückgenommen, weil Sie diese Bescheinigung postalisch nicht erhalten haben.

Ich weise darauf hin, dass die Rücknahme zur Folge hat, dass der Leistungsempfänger von den Gegenleistungen einen Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG in Höhe von 15 Prozent vornehmen muss, wenn die Bagatellgrenze von 5.000 Euro bzw. 15.000 Euro (bei Vermietern, die ausschließlich steuerfreie Umsätze nach § 4 Nr. 12 Satz 1 Umsatzsteuergesetz ausführen) im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich überschritten wird. Für bereits erbrachte Gegenleistungen muss der Leistungsempfänger den Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG nachholen. Die Nachholung erfolgt grundsätzlich durch Einbehalt von künftigen Gegenleistungen. Den Einbehalt hat der Leistungsempfänger bei der nächsten nach der Rücknahme zu erbringenden Gegenleistung vorzunehmen.

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.
Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten
der Servicestelle:
Anschrift:


Bankverbindungen:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.
Kaiser-Fr.-Promenade 8 - 10 · 61348 Bad Homburg v. d. H. · Telefon (0 61 72) 1 07-0 · Telefax 0611 32 762 1109
E-Mail: poststelle@FA-BHG.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-bad-homburg.de
Finanzkasse: Finanzamt Nidda, Ludwigstraße 39, 63667 Nidda; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE98 5005 0000 0001 0004 39 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE58 5000 0000 0050 6015 01 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720



Finanzamt Bad Homburg vor der Höhe, Postfach 14 45, 61284 Bad Homburg

Steuernummer/Geschäftszeichen

DV 08.24 0,85 Deutsche Post 

03 242 8404 4 - K03



Bearbeiter/in

* 8119 * 2052 * 002348 * 26 * 08 *

Zimmer

Firma

Telefon

Fritsch Consult Wirtschaftsberatungsgesellschaft
mbH Steuerberatungsgesellschaft

Fax

Dienstgebäude

Kaiser-Friedrich-Promenade 8-10

Bleichstr. 2a

Ihr Zeichen

61476 Kronberg

Ihre Nachricht

20.08.2024

EINGEGANGEN

Datum

26.08.2024

27.08.2024

am.....

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer
bescheinigt, dass

RP Brandschutz-Automatik-Automation GmbH, Kurmainzer Str. 73, 61440 Oberursel

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 2603 242 84044
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE151073681

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet
(§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.08.2027.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

**Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.
Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.**

Servicezeiten
der Servicestelle:
Anschrift:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Kaiser-Fr.-Promenade 8 - 10 · 61348 Bad Homburg v. d. H. · Telefon (0 61 72) 1 07-0 · Telefax 0611 32 762 1109

E-Mail: poststelle@FA-BHG.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-bad-homburg.de

Bankverbindungen:

Finanzkasse: Finanzamt Nidda, Ludwigstraße 39, 63667 Nidda; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE98 5005 0000 0001 0004 39 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE58 5000 0000 0050 6015 01 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720



(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch (§ 347 AO) anfechten. Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekanntgegeben worden ist.

Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Dieses Schreiben wurde zentral versandt und ist ohne Unterschrift gültig.